

Im Folgenden dokumentieren wir eine Veröffentlichung der Liturgischen Kommission der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) aus dem Jahr 2017. Hier geht es vornehmlich um den Sprachgebrauch in der Bestattungskultur, die immer mehr einem großen Wandel unterworfen ist. Dieser nun schon ältere Beitrag zum Sprachgebrauch ist aber um so mehr von Bedeutung. Denn im Wandel der Zeit gilt es festzuhalten, die kirchliche Bestattung, in welcher Form sie auch vollzogen wird, bleibt ein Gottesdienst. So kann dieser Beitrag auch heute noch eine klärende Hilfe sein.

A.E.

Anmerkung zum Sprachgebrauch bei einer kirchlichen Bestattung - Christus hat dem Tode die Macht genommen -

Für Christen ist der Glaube an die Auferstehung von den Toten nicht einfach ein Rückblick auf ein historisches Ereignis im Leben Jesu, sondern vielmehr die Gewißheit, im Glauben mit Christus verbunden zu sein und darum am Leben der Auferstehung Anteil zu haben.

Oder wißt ihr nicht?, so fragt der Apostel Paulus: „Wir sind mit Christus begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln.“ (Römer 6,4)

Martin Luther lehrt darum im Kleinen Katechismus, uns in das neue Leben täglich einzuüben, nämlich durch Reue und Buße (4. Tauffrage). Was täglich im Glauben eingeübt wird, mit Christus zu sterben und mit ihm aufzuerstehen, das soll auch beim letzten Gang eines Christen seinen Ausdruck finden. Darum begleitet die christliche Gemeinde seit ihren Anfängen die in Christus Verstorbenen. Die reformatorischen Kirchenordnungen heben hervor: Das Begräbnis ist eine Bezeugung des fröhlichen Artikels unseres Glaubens an die Auferstehung der Toten und damit ein Gegengewicht „und zu trotz dem schrecklichen Feind, dem Tod“ (Martin Luther). Unter dem Aspekt von Gesetz und Evangelium wird an den Tod und an die Ursache des Todes, nämlich die Sünde, erinnert und zugleich der Trost der Auferstehung verkündigt. Darum wird betont hervorgehoben:

Das kirchliche Begräbnis ist ein Gottesdienst.

In der Wegweisung der SELK „Lutherische Orientierung. Mit Christus leben“ heißt es zum Thema Bestattung: „In diesem Gottesdienst kommt zum Ausdruck, daß „Christus dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat durch das Evangelium“ (2.Timotheus 1,10). Angesichts von Tod und Grab bezeugt die Kirche, daß

der Tod wohl der Lohn der Sünde, nun aber durch die von Christus erworbene Erlösung und seinen Ostersieg überwunden ist. Sie bekennt die Auferstehung der Toten, die Wiederkunft Christi zum Gericht und die herrliche Zukunft der Gläubigen bei Gott in seinem Reich. Gleichzeitig sollen die Hinterbliebenen durch die Botschaft der Auferstehung und die Teilnahme der Gemeinde getröstet werden¹.“

Nun ist die heutige Bestattungskultur einem großen Wandel unterlegen. Wurde früher der Begriff Begräbnis gebraucht, war weithin deutlich: Das Begräbnis ist in der Regel ein Gottesdienst. Die Veränderung der Bestattungsformen führte dazu, daß neben der Erdbestattung zunehmend Feuerbestattungen, aber auch Seebestattungen oder Diamantbestattungen vorgenommen werden. Dieser Wandel schlägt sich auch im Sprachgebrauch nieder. Deutlich wird dies z.B. in der Benennung der Agenden. Hieß die Agenda früher „Das Begräbnis“, nennt sie sich nun „Die Bestattung“. Auch in der Wegweisung heißt es „Die Bestattung“ in der Überschrift. Der dann folgende Satz lautet aber „Das kirchliche Begräbnis ist ein Gottesdienst.“ Hier ist deutlich, daß die Veränderungen in der Praxis noch nicht zu einer einheitlichen Sprachregelung geführt haben. Von weltlicher Seite kommt der Begriff Begräbnis zunehmend außer Gebrauch. Dafür bürgert sich der neue Begriff Trauerfeier oder manchmal auch Abschiedsfeier ein. Sicherlich weil dieser Begriff neutral und sehr umfassend ist.

Für den kirchlichen Sprachgebrauch eröffnet sich hier aber eine Problematik. Früher war mit dem Begriff Begräbnis verbunden, hier wird ein Gottesdienst gefeiert. Der Begriff Trauerfeier dagegen kann eine religiöse Zeremonie beinhalten, muß es aber auch nicht. D.h., wo der Begriff Trauerfeier verwendet wird, ist nicht immer davon auszugehen, daß ein christlicher Gottesdienst damit verbunden ist. Denn zunehmend verbreitet sich eine rein säkulare Trauerfeier.

Daher ist kirchlicherseits zu bedenken, ob es sinnvoll ist, den Begriff Trauerfeier zu übernehmen. Die Trauer wird bei einer christlichen Bestattung nicht ausgeblendet, aber sie sollte auch nicht namensgebend im Zentrum stehen. Auch der Ausdruck Trauergottesdienst ist unglücklich gewählt. Denn hier wird doch sehr einseitig der Blick gerichtet auf die Menschen, die trauern. Die Agenda für ev.-luth. Kirchen und Gemeinden vermeidet den Begriff Trauergottesdienst wie auch den Begriff Trauerfeier. Betont wird vom „Gottesdienst zur Bestattung“ gesprochen. Doch hat sich dieser Sprachgebrauch leider nicht durchgesetzt.

¹ *Mit Christus leben. Eine ev.-luth. Wegweisung. Luth. Orientierung 6, o.J. / o.Ort, S.52.*

Zum Sprachgebrauch: Was ist was?

Begräbnis

heißt, „einen Toten zu Grabe legen“. Eine Erdbestattung ist dabei vorausgesetzt. Der Begriff Begräbnis wurde verwendet für die gottesdienstliche Begleitung der Verstorbenen. Weithin wurde er früher mit der kirchlichen Handlung in eins gesetzt.

Beerdigung

ist die besondere Form der Erdbestattung. Der Leichnam wird der Erde anvertraut, „damit er wieder zur Erde werde, davon er genommen ist“. Dies ist seit Jahrhunderten besonders im Judentum, im Christentum, aber auch im Islam, die übliche Bestattungsform gewesen.

Bestattung

meint, „dem Toten eine Stätte, eine Ruhestätte bereiten“. Der Verstorbene (oder die Asche des Verstorbenen) wird an einen festen, endgültigen Ort verbracht. Damit verbunden ist in der Regel eine religiöse oder weltliche Trauerzeremonie.

Trauerfeier

ist ein noch allgemeinerer Begriff als die Bestattung. Er umfaßt alle Bestattungsrituale, sowohl eine weltliche Trauerfeier, wie auch einen christlichen Trauergottesdienst. Er kann auch auf das Gedenken eines Verstorbenen (z.B. am Todestag) bezogen werden.

Verabschiedung

ist als ein Aspekt der Trauerfeier auch in die Agende III der VELKD mit aufgenommen worden. Rein weltlich werden insbesondere Urnenbestattungen als Abschiedsfeiern gestaltet. Insbesondere dort, wo jeglicher religiöser Bezug vermieden werden soll und zugleich der Aspekt der Trauer ausgeblendet wird, setzt sich zunehmend die Abschiedsfeier durch. In diesem Rahmen kommt es auch zu Themenverabschiedungen (z.B. bei einem Fußballfan) und einer sehr individuellen Gestaltung (Motivsärge usw.).

In einer Zeit, in der die Bestattungsformen immer vielfältiger und individueller werden und ein kirchliches Handeln immer seltener wird, wäre zu wünschen, kirchliches Handeln auch sprachlich deutlich zum Ausdruck zu bringen. In den Erläuterungen zur kirchlichen Bestattung in der Agende (S.11) ist grundsätzlich vorangestellt (mit einem Zitat aus dem Evangelischen Erwachsenenkatechismus, S.1344): „Die Gemeinde geleitet ihre Toten durch gottesdienstliche Handlungen und befiehlt sie in Gebet und Segen der Gnade ihres Herrn“.

Von daher empfiehlt sich im kirchlichen Sprachgebrauch (z.B. bei den Abkündigungen), aber auch, wenn es möglich ist, im privaten Bereich, bei Todesanzeigen, Trauerkarten, Gedenkportalen usw., einen Sprachgebrauch zu bevorzugen, der verdeutlicht: **Die christliche Bestattung ist ein Gottesdienst.**

Praktisch bedeutet dies:

- Der ungenaue, sehr weit gefaßte und eher weltlich geprägte Begriff „Trauerfeier“ sollte nach Möglichkeit im kirchlichen Bereich vermieden werden.
- Bei einer christlichen Beerdigung kann weiterhin von einem „Begräbnis“, oder noch deutlicher von einem „christlichen“ oder „kirchlichen Begräbnis“ gesprochen werden.
- Bei anderen Bestattungsformen ist der weitere Sprachgebrauch „kirchliche / bzw. christliche Bestattung“ zu verwenden. Noch deutlicher wäre die direkte Benennung „Gottesdienst zur Bestattung“.
- Sollte eine Beisetzung nicht oder erst später erfolgen, kann dies in erläuternden Sätzen beigefügt werden, beispielsweise „Gottesdienst zur Bestattung mit späterer Urnenbeisetzung“.
- Findet ein Gottesdienst ganz ohne Bestattung, Beisetzung oder ohne einen Sarg, bzw. Urne statt, kann vom „Gottesdienst zum Heimgang von...“ oder auch „Gottesdienst anläßlich des Todes von...“ gesprochen werden.

Mit dieser Sprachregelung wird versucht aufzunehmen, was im Vorwort der Bestattungsagende (S.8) so formuliert ist: „Der Gottesdienst der christlichen Gemeinde erinnert bewußt an die Wahrheit: Unser Leben bekommt Würde und Gelassenheit durch den Zuspruch einer Geborgenheit in Christus, die auch der Tod nicht zerstören kann. Gott hat das letzte Wort über unser Leben“.

Liturgische Kommission der SELK
im Juni 2017

**Anschriften der Autoren dieses Heftes,
soweit sie nicht im Impressum genannt sind.**

| | |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Missionsdirektor i.R., D.D., D.D. Johannes Junker | Greifswaldstr. 2 B 38124 Braunschweig |
| Pastor i.R. Michael Pietrusky | Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.4 16909 Wittstock |
| Walter Rominger | Mehlbaumstraße 148 72458 Albstadt |